

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

gem. Verteiler öZ Bft im westlichen Hafen

Stephan Veh
Betriebskontrolleur
Railway Safety
RIS-6
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-1825
Fax: +49 40 42847-4399

E-Mail
stephan.veh@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 09.10.2018

Bekanntgabe 4 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen, Bft im westlichen Hafen, gültig ab 09.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge von Änderungen an der Infrastruktur sind die Angaben zu den örtlichen Zusätzen anzupassen. Die Änderungen sind in der Bekanntgabe 4 erfasst, die zusätzlich Fehlerkorrekturen und Ergänzungen zum Regelwerk enthält.

Die Bekanntgabe 4 ist ab dem 09.12.2018 gültig.

Auszutauschende Seiten:

Abschnitt	Inhalt		Inhalt der Änderung
Textteil	Regelungen zu Ril 408, 301, 481, 482 ...	austauschen	Aufnahme Unfallverhütungsbestimmungen, Einarbeitung EBL-Verfügungen
Anhang 1	Zerrpläne	Austauschen	Jährliche Aktualisierung der Zerrpläne
Anhang 2-1	Übersicht der angrenzenden Eisenbahninfrastrukturen	austauschen	Aktualisierung
Anhang 2-6	Übersicht der mechanisch ortsgestellten Weichen ...	neu	
Anhang 4-14	Bedienungsanweisung für die Lokservicestelle	austauschen	Ls 5001 ¹

Erläuterungen zu den Änderungen:

Da die angrenzenden Infrastrukturen Gleisanschluss oder Serviceeinrichtung sein können, dieses aber in den Textpassagen häufig nicht darstellbar ist, wurde der bisher verwendete Begriff „Gleisanschluss“ neutraler gefasst.

408.0101 2 (2) b) und 408.4801 2 (2) b)

Aufgrund neuer Daten wurden die maßgebenden Neigungen neu ermittelt. Um den EVU für das Bremsen und Sichern von Fahrzeugen einen Anhaltspunkt zu geben, wo sich Neigungen größer 2,5% befinden, wurde eine Übersichtskarte hinzugefügt.

408.0111 3 und 408.4802 3

Anpassung der Zuständigkeitsgrenze Ct/Whf 3 nach Einbau eines zusätzlichen Isolierstoßes.

408.4811 4 (3)

Die Angaben zur Lokservicestelle wurden mit aufgenommen.

408.4811 4 (5)

Die Angaben zur Lokservicestelle wurden mit aufgenommen.

408.4811 7

Bei den Besonderheiten beim Rangieren wurde neu der Pkt e) aufgenommen. Im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung der Eisenbahnsignalordnung werden in Abstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde für die Infrastruktur der Hafeneisenbahn zusätzliche Kennziffern an den Signalen Lf 1, Lf 6 und Lf 7 zugelassen. Somit wird es möglich, im Rangierbereich auch das Ende einer ständigen Langsamfahrstelle zu signalisieren.

408.4814 3 (1) b)

Die Regelungen bzgl. der Geschwindigkeiten in der Lokservicestelle wurden mit aufgenommen.

408.4851 1 (1)

Die Zuständigkeiten beim Sperren von Gleisen wurde durch Aufstellung Ls 601¹ angepasst.

408.4851 1 (7)

Die mit EBL-Verfügung 111/2017 umgesetzte Betriebliche Mitteilung BM 2017-014/B-BW der DB Netz AG wurde in das Betriebsstellenbuch bzw. in die Angaben zu den örtlichen Zusätzen übernommen. Dadurch ist sichergestellt, dass auch die Mitarbeiter der EVU den ergänzten Wortlaut kennen.

301.0501

Bzgl. der Kennziffern an den Lf-Signalen siehe zu 408.4811 (7).

Zusätzlich wurde geregelt, dass in den Rangierbereichen die Signale Lf 1 bzw. Lf 6 i.d.R. in einem Abstand von 120 m vor den zugehörigen Lf 2 bzw. Lf 7 stehen. Dieser Abstand muss nach den Regeln der Ril 819 ausreichen, um eine Rangierfahrt vor einem Halt zeigenden Sperrsignal anhalten zu können. Demnach muss dieser Abstand auch ausreichen, um vor einer Langsamfahrstelle die Geschwindigkeit im erforderlichen Umfang zu reduzieren.

Um bei eingeschränkten Signalsichten eine erforderliche Langsamfahrstelle möglichst kurz zu halten, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Signale Lf 2 bzw. Lf 7 mit einer Tafel [SIG] auszurüsten. Hierbei werden die Regeln zur Tafel [BU] gem. 301.0501 (9) 9 für Bahnübergänge in ähnlicher Form angewendet. Wird die Fahrtstellung des Signals zweifelsfrei erkannt, darf die Geschwindigkeit wieder erhöht werden.

482.8001 2 (1), (2) und (3)

Bei den Notfallkisten wird das Schließsystem geändert, um eine jederzeitige Einsatzfähigkeit der vorgesehenen Ausrüstungsgegenstände zu gewährleisten. Welche Kisten mit der neuen Schließung ausgerüstet sind, wird den Notfallmanagern mitgeteilt.

Zudem wurde die Lokservicestelle mit aufgenommen.

482.8004 1 (2) und 5 (1)

Die erforderlichen Angaben für die Lokservicestelle wurden übernommen, die Angaben für den EOW-Bereich Hansaport wurden gestrichen, die Weichen wurden in mechanisch ortsgestellte Weichen mit Grundstellung umgebaut. Eine Aufnahme in die Angaben zum Streckenbuch konnte nicht mehr erfolgen, die Abweichung ist in der La bekanntgegeben/vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Regelungen zu Unfallverhütungsvorschriften

Aufnahme von Regelungen aus dem Regelwerk der Unfallversicherungsträger.

Anhang 2-1

Das Verzeichnis der Gleisanschließer wurde aktualisiert und umbenannt. Hierbei wurden zwischenzeitlich stillgelegte Gleisanschlüsse entfernt und Namensänderungen der Firmen eingearbeitet.

Anhang 2-6

Der Anhang wurde neu aufgestellt und gibt den Nutzern Informationen zu der Grundstellung von manuell ortsgestellten Weichen und Gleissperren, der Schlüsselabhängigkeiten und Informationen zu Standorten von Warzeichen.

Folgende EBL-Verfügungen werden mit Inkrafttreten der Bekanntgabe 4 zu den Angaben zu den örtlichen Zusätzen ungültig:

Nummer	gültig ab	Inhalt
020/2017	07.11.2017	Inbetriebnahme neue Baustufe im Bft Mühlenwerder
001/2018	11.01.2018	Inbetriebnahme der Lokservicestelle
100/2018	11.01.2018	Bedienungsanweisung Schnittstelle Ct/Whf
004/2018	15.02.2018	geänderter Signalstandort Ls 53Y im Bft Dradenau
009/2018	27.04.2018	Einbau einer Gleissperre im Gleis WHO152
013/2018	05.06.2018	Inbetriebnahme der Lokwerkstatt in der LSS

Mit freundlichen Grüßen

gez. Veh